

Beschlussvorlage 1116/2016-2021

Bebauungsplan Nr. 127 - Grafeler Damm Südost -; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange, Beschluss zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen

Die obige **Beschlussfassung** wurde in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Hochbau am 25.01.2022 bis zur nächsten Sitzung **zurückgestellt**, um folgende Änderungen, die jeweils mittels Antrag einstimmig beschlossen wurden, in die Planung aufzunehmen:

1. Die Versorgung des Neubaugebietes soll über die Nutzung von **Erdwärme** erfolgen und über einen Anschluss- und Benutzungszwang in den Kaufverträgen festgelegt werden. Hierzu ist die Begründung entsprechend zu ergänzen.
2. In den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist aufzunehmen, dass eine **Einzäunung** des Grundstücks mit hohen blickdichten (Sichtschutz-) Zäunen nicht zulässig ist.
3. In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung und Hochbau soll ein alternativer Bebauungsplan mit maximal möglicher Anzahl an **Reihenhausbebauungen** vorgestellt werden.